



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/SuKA/005
--

Sitzungsdatum 21.10.2015

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 21.10.2015, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Der Schul- und Kulturausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten
- 2 Gewährung von Zuschüssen zur Denkmalpflege
- 3 Gewährung eines Zuschusses zu einer Konzertveranstaltung
- 4 Unterrichtung der Fraktionen über die zu bildenden Eingangsklassen in den städtischen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Krichel

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Angela Herberg

Herr Josef Kehren

Herr Martin Krükel

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Rütten

Herr Stefan Storms

ab TOP 2

Frau Brigitte Voßenkaul

sachkundige Bürger

Herr Thomas Back

Frau Nina Handanovic

Herr Werner Hawinkels

Frau Claudia Mispelbaum

Herr Anastasios Mitkas

Frau Anni Porn

Herr Markus Ullrich

sachkundiger Bürger für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz

Herr Helmut Hawinkels

von der Verwaltung

Herr Stadtoberamtsrat Friedbert Götz

Schritfführerin

Frau Stadtamtfrau Helmi Klems

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Walter Leo Schreinemacher

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Markus Bruns

Herr Pfarrer Sebastian Walde

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten

Der Landrat des Kreises Heinsberg hat angeregt, bei besonderen Schulangeboten eine freiwillige Vereinbarung zur Übernahme der Fahrkosten durch die Wohnortkommune anzustreben, da bedingt durch die aktuelle demographische Entwicklung und die Bestimmungen des Schulgesetzes NRW über die Mindestgröße von Schulen nicht in jeder Kommune ein ausreichendes und umfassendes Angebot an schulischen Förderorten vorgehalten werden kann.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW sind Vereinbarungen zwischen öffentlichen Schulträgern, die Kostentragung im Innenverhältnis abweichend vom Schulträgerprinzip zu regeln, zulässig und der oberen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Hauptverwaltungsbeamten des Kreises Heinsberg haben sich mit Blick auf die Übernahme von Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten für die kreisweite Einführung des Wohnortprinzips ausgesprochen. Ein mit allen zehn Schulverwaltungsämtern im Kreis Heinsberg abgestimmter Lösungsvorschlag bezüglich einer Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten wurde in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 02.07.2015 vorgestellt. Alle Bürgermeister haben sich einvernehmlich darauf verständigt, vorbehaltlich der Zustimmung der zu beteiligenden Gremien, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Der Entwurf der "Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten" ist bereits mit der Bezirksregierung abgestimmt worden, um etwaige Bedenken bezüglich des Inhalts im Vorfeld auszuräumen. Dieser Entwurf ist Bestand der Niederschrift.

Der Abschluss der "Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten" wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Gewährung von Zuschüssen zur Denkmalpflege

- a) Die Eigentümerin der unter Denkmalschutz stehenden Windmühle in Heinsberg-Kirchhoven beantragt zu den Kosten für Anstricharbeiten an den Holz- und Metallteilen sowie gegebenenfalls einer Holzsanierung an der Außenhaut der Windmühle einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt mindestens 10.406,84 Euro.

- b) Die Eigentümerin des unter Denkmalschutz stehenden Objektes Randerather Straße 76, 52525 Heinsberg, beantragt zu den Kosten einer aufgrund von Feuchtigkeitsschäden notwendigen Badsanierung einschließlich Fenster einen Zuschuss aus Denkmalspflegemitteln. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt höchstens 16.532,57 Euro.

Beide Maßnahmen wurden mit dem Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt und sind förderfähig.

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung über die Projektförderung (Denkmalförderprogramm 2015) sollen Zuschüsse an die Eigentümer (Landesanteil und kommunaler Anteil) den Betrag von 2.500,00 Euro nicht überschreiten.

Es wird beschlossen, je einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, höchstens 2.500,00 Euro zu gewähren. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zuschüsse:

Zu a) 2.500,00 Euro (Höchstbetrag)

Zu b) 2.500,00 Euro (Höchstbetrag)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Gewährung eines Zuschusses zu einer Konzertveranstaltung

Der Männergesangverein Dremmen hat am 18.10.2015 anlässlich des 140-jährigen Bestehens ein Konzert unter Mitwirkung des Salonorchesters "Da Capo" sowie der Opernsängerin Margriet Laumen Schlössels von den vereinigten Bühnen Krefeld-Mönchengladbach veranstaltet. Zu den Gesamtkosten in Höhe von ca. 4.500,00 € wird mit Schreiben von Juli 2015 ein Zuschuss beantragt.

Laut einem Beschluss des Kulturausschusses vom 02.08.1973 wurde den Vereinen anheim gestellt, bei kulturellen Veranstaltungen von besonderem künstlerischen Wert entsprechende Anträge zur Bestreitung der Unkosten an die Stadt zu stellen. In diesem Zusammenhang fasste der Ausschuss am 24.03.1987 den Beschluss, Konzerte von überörtlicher Bedeutung je Verein nur alle 3 Jahre zu fördern.

In den 80er und 90er-Jahren, zuletzt im Jahre 2000, wurden derartige Konzertveranstaltungen auf Antrag mit einem Zuschuss in Höhe des entstandenen Defizitbetrages, maximal jedoch 3.000,00 DM, gefördert.

Es wird beschlossen, dem Männergesangverein Dremmen zu den Kosten der Konzertveranstaltung nach Vorlage der Einnahme- und Ausgabebelege einen Zuschuss in Höhe des evtl. Defizitbetrages, höchstens jedoch 500,00 Euro zu gewähren.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion soll der Beschluss gefasst werden, in Zukunft keine derartigen Sonderzahlungen mehr an die Vereine zu leisten. Da bei den übrigen Fraktionen jedoch noch weiterer Beratungsbedarf besteht, wird der Beschluss vertagt und soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Unterrichtung der Fraktionen über die zu bildenden Eingangsklassen in den städtischen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 22.07.2015 lautet:

Nach den Erkenntnissen aus dem letzten Verfahren bei der Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen im Schuljahr 2015/2016 möchte die SPD-Fraktion zeitnah die erforderlichen Anmeldezahlen erhalten, um nicht erneut unter Zeitdruck zu geraten.

In einer weiteren Sitzung soll dann über die Festlegung der Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 entschieden werden.

Herr Görtz bestätigte die Aussage von Stv. Voßenkaul, dass die Anmeldeverfahren in den städtischen Grundschulen zurzeit noch stattfinden und von daher noch keine Anmeldezahlen für die zu bildenden Eingangsklassen im Schuljahr 2015/2016 vorliegen. Diese würden frühestens Mitte November ermittelt sein. Sobald die konkreten Zahlen vorliegen, werden die Fraktionen, möglichst bis Ende November, entsprechend unterrichtet.

TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.